

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät IV

Studienordnung

für den Bachelorkombinationsstudiengang „Rehabilitationswissenschaften - Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik (Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik)“ mit Lehramtsoption als Kernfach

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit

Nr. 05 / 2007

16. Jahrgang / 09. Februar 2007

Studienordnung

für den Bachelorkombinationsstudiengang „Rehabilitationswissenschaften - Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik (Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik)“ mit Lehramtsoption als Kernfach

Präambel

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV am 01. Februar 2006 die folgende Studienordnung erlassen*

Teil I:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Spezifische Voraussetzungen für die Gebärdensprachlernmodule
- § 4 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang
- § 5 Studienziele
- § 6 Studienaufbau
- § 7 Module
- § 8 Lehrveranstaltungen
- § 9 Studienpunkte
- § 10 Studiennachweise
- § 11 Lehrveranstaltungsnachweise
- § 12 Modulabschlussbescheinigungen/ Praktikumsbescheinigungen
- § 13 Studien- und Studienfachberatung

Teil II:

- § 14 Studieninhalte im Kernfach „Rehabilitationswissenschaften - Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik (Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik)“
- § 15 Module des Kernfachs

- § 16 Module der Berufswissenschaften/ der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation
- § 17 Bachelorarbeit
- § 18 In-Kraft-Treten

Anlagen:

Anlage 1 Modulbeschreibungen Kernfach

Anlage 2 Idealisierter Studienverlaufsplan Kernfach

Anlage 3 Grundlagen der Deutschen Gebärdensprache (DGS I) als Zulassungsvoraussetzung für die DGS-Module II und III: Eingangstest und Pro-pädeutikum

Teil I

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des Bachelorkombinationsstudienganges „Rehabilitationswissenschaften - Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik“ mit Lehramtsoption als Kernfach an der Philosophischen Fakultät IV der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang „Rehabilitationswissenschaften - Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik“ mit Lehramtsoption als Kernfach.

¹ Entsprechend dem Strukturplan des Instituts für Rehabilitationswissenschaften werden die bisherigen Fachrichtungen Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik neu strukturiert und zur Fachrichtung Audiopädagogik zusammengefasst. Derzeit gelten nach der Anlage zu § 1 Satz 3 der Verordnung über die Erprobung der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge (LEPVO) nach die bisherigen Fachrichtungsbezeichnungen Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik.

² Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Studienordnung am 12. Dezember 2006 befristet bis zum Ende des Wintersemesters 2009/2010 zur Kenntnis genommen.

§ 2 Studienbeginn

Das Bachelorstudium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Spezifische Voraussetzungen für die Gebärdensprachlernmodule

Die Wahl des Bachelorkombinationsstudienganges „Rehabilitationswissenschaften - Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik“ mit Lehramtsoption fordert als Voraussetzung für die DGS-Sprachlernmodule 3 und 4 Grundfähigkeiten in Deutscher Gebärdensprache (DGS), die durch einen Eingangstest nachzuweisen sind. Für Studierende, die über dieses Zulassungsvoraussetzungen nicht verfügen, wird ein einsemestriges Propädeutikum im Umfang von 10 SWS angeboten (vgl. Anlage 3).

§ 4 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 3 Jahre (6 Semester).

(2) Ein Teilzeitstudium gemäß der jeweils geltenden Fassung der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin ist möglich.

(3) Der Gesamtstundenumfang des Bachelorkombinationsstudienganges „Rehabilitationswissenschaften - Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik“ mit Lehramtsoption beträgt 5400 Stunden, in der Regel 900 Stunden pro Semester. Darin enthalten sind die Studienzeiten für das Kernfach, für das Zweitfach und für die Berufswissenschaften bzw. für die berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation. Das Studium

- im Kernfach „Gebärdensprach- und Audiopädagogik“ umfasst einschließlich der Bachelorarbeit 2400 bzw. 2700 Stunden (80 bzw. 90 Studienpunkte);²
- im Zweitfach umfasst 1800 Stunden (60 Studienpunkte);
- der Berufswissenschaften bzw. der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation umfasst 1200 bzw. 900 Stunden (40 bzw. 30 Studienpunkte).

Studierende, die den Bachelorkombinationsstudiengang ohne Lehramtsoption studieren, wählen statt des Studiums der „Berufswissenschaften“ das Studium der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation.

(4) Die Lehrveranstaltungszeit (Präsenzzeit) beträgt in der Regel ein Drittel des Gesamtstundenumfangs. Die restliche Zeit ist der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, dem Literaturstudium bzw. der Absolvierung der Prüfungen vorbehalten.

§ 5 Studienziele

(1) Ziele des Studiums der „Rehabilitationswissenschaften - Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik“ mit Lehramtsoption als Kernfach sind:

- die Vermittlung von Basiswissen fachwissenschaftlicher Kenntnisse für den Bereich der Gebärdensprach- und Audiopädagogik
- die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten,
- der Erwerb von Grundlagen berufsfeldbezogener Handlungsfähigkeit im System der Rehabilitation bezogen auf die Lebensspanne,
- die Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundkenntnissen in den Fachrichtungen Gebärdensprach- und Audiopädagogik
- der Erwerb von Grundlagen pädagogischen Handelns in hörgeschädigtenpädagogischen Handlungsfeldern.

(2) Mit dem Abschluss des Bachelorkombinationsstudienganges „Rehabilitationswissenschaften - Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik“ mit Lehramtsoption als Kernfach erwerben die Studierenden Voraussetzungen für Tätigkeiten in ausgewählten schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern.

(3) Das Studium im Bachelorkombinationsstudiengang „Rehabilitationswissenschaften - Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik“ mit Lehramtsoption kann auf einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang vorbereiten. Voraussetzung für die Bewerbung auf einen solchen Studiengang ist neben dem Abschluss eines lehramtsrelevanten Zweifaches der Erwerb von 40 Studienpunkten (SP) in den Berufswissenschaften, die sich aus 14 SP in der Erziehungswissenschaft und 18 SP in der Fachdidaktik des Kernfaches und 8 SP in der des Zweifaches zusammensetzen.

§ 6 Studienaufbau

Der Bachelorkombinationsstudiengang „Rehabilitationswissenschaften - Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik“ mit Lehramtsoption gliedert sich in folgende Studienbereiche:

- Kernfach „Gebärdensprach- und Audiopädagogik“ 80 bzw. 90 Studienpunkte (incl. Bachelorarbeit) im Umfang von 10 Modulen.
- Zweitfach 60 SP. Der Umfang der zu absolvierenden Module ist dem gewählten Zweitfach zu entnehmen.
- Berufswissenschaften
 - Erziehungswissenschaftlicher Anteil 14 Studienpunkte im Umfang von 2 Modulen
 - Fachdidaktischer Anteil des Kernfaches 18 Studienpunkte im Umfang von 2 Module

² „Gebärdensprach- und Audiopädagogik“ kann nur im Kernfach studiert werden.

- Fachdidaktischer Anteil des Zweitfaches 8 Studienpunkte (der Umfang der Module ist der Studienordnung des gewählten Zweitfaches zu entnehmen)
- Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation 30 SP im Umfang von 4 Modulen gem. § 16.

§ 7 Module

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Jedem Modul wird eine Anzahl von Studienpunkten (SP) zugeordnet.

(2) Module sind in der Regel inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten.

(3) Ein Modul besteht aus mehreren Lehrveranstaltungen; Wahlmöglichkeiten können vorgesehen werden. Der Aufbau eines Moduls wird verbindlich in einer Modulbeschreibung festgelegt, welche Bestandteil der jeweiligen Studienordnung ist.

(4) Ein Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Näheres hierzu ist in der Prüfungsordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang „Rehabilitationswissenschaften - Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik“ mit Lehramtsoption im Kernfach geregelt. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird durch eine Modulabschlussbescheinigung bestätigt (vgl. § 12 dieser Studienordnung).

§ 8 Lehrveranstaltungen

In der Regel werden Lehrveranstaltungen in nachfolgenden Formen angeboten:

- Vorlesung (VL): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden in der Regel anhand breiter Themenstellungen in die Systematik und Methodik des Faches eingeführt werden.
- Seminar (S): Ein Seminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der die Studierenden anhand einer begrenzten Thematik in die wissenschaftlichen und fachlichen Problemstellungen und in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt werden.
- Forschungsseminar (FS): Ein Forschungsseminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltung mit erhöhtem Stundenumfang, die verstärkt der Vermittlung forschungstypischer Arbeitsweisen dient und die Themenfindung und methodische Anlage von Abschlussarbeiten unterstützt.
- Studienprojekt (SPJ): Ein Studienprojekt ist in der Regel eine Lehrveranstaltung mit erhöhtem Stundenumfang, die in besonderem Maße die selbstständige Arbeit an zusammenhängenden Themen bzw. Problemstellungen ermöglicht.
- Übung (UE): Eine Übung ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der die in einer Vorlesung oder in einer der sonstigen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse exemplarisch geübt und vertieft werden.

- Colloquium (CO): Kolloquien zielen auf die Reflexion und Diskussion grundsätzlicher Fragestellungen des Faches und dienen der Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand. Darüber hinaus begleitet ein Kolloquium die abschließende Phase des Studienganges, in der die schriftliche Arbeit erstellt wird. Dafür bieten sie ein Arbeitsforum.

- Tutorium (TU): Tutorien sind Lehrveranstaltungen, die in erster Linie von Studierenden höherer Semester gehalten werden. In Tutorien werden grundsätzliche Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertieft und gefestigt. In ihrer Thematik begleiten sie Vorlesungen und Seminare und erörtern Problemfelder im kleineren Kreis.

- Praktikum (PR): Innerhalb des Praktikums, das im Block oder studienbegleitend geleistet werden kann, erwirbt die Studentin/ der Student Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und erprobt die Anwendung der erlernten Studieninhalte.

§ 9 Studienpunkte (SP)

(1) Der für das Studium erforderliche Arbeitsaufwand wird in Studienpunkten ausgedrückt. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Die Vergabe der Studienpunkte erfolgt auf der Grundlage des in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden zeitlichen Arbeitsaufwandes und erfordert den Nachweis eines erfolgreichen Abschlusses der jeweiligen Lehrveranstaltung gem. § 10 dieser Studienordnung.

(2) Im Laufe des Studiums sind bei einer Arbeitsleistung von 30 Studienpunkten je Semester in sechs Semestern Regelstudienzeit insgesamt 180 Studienpunkte zu erbringen. Dabei entfallen 80 bzw. 90 Studienpunkte auf das Studium im Kernfach, davon 10 Studienpunkte auf die Bachelorarbeit einschließlich des Colloquiums. 60 Studienpunkte entfallen auf das Studium im Zweitfach. Darüber hinaus sind 40 bzw. 30 Studienpunkte im Bereich der Berufswissenschaften oder der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation zu erbringen.

(3) Die Bescheinigung erbrachter Studienpunkte erfolgt in Form von Studiennachweisen.

§ 10 Studiennachweise

Zu den Studiennachweisen gehören:

- Lehrveranstaltungsnachweise,
- Praktikumsbescheinigungen,
- Modulabschlussbescheinigungen.

(2) Die Ausstellung der Studiennachweise ist geregelt in StO § 11, 12 und in PO § 15.

§ 11 Lehrveranstaltungsnachweise

Als Nachweise gelten:

- die Regelmäßigkeit der Teilnahme an der Lehrveranstaltung,
- eine Arbeitsleistung, welche in der jeweiligen Lehrveranstaltung ggf. zu erbringen ist, z. B. Impuls-/Kurz-Referat, Präsentation, Literaturrecherche, Medienerstellung.

§ 12 Modulabschlussbescheinigungen/ Praktikumsbescheinigungen

(1) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Arbeitsleistungen erbracht sind und die Modulabschlussprüfung erfolgreich bestanden ist. Nach dem erfolgreichen Abschluss jedes Moduls wird vom Prüfungsamt die Modulabschlussbescheinigung ausgestellt. Näheres zur Prüfung regelt die Prüfungsordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang „Rehabilitationswissenschaften - Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik“ mit Lehramtsoption.

(2) Mit der Praktikumsbescheinigung wird bestätigt, dass eine erfolgreiche Teilnahme an einem Praktikum erfolgt ist.

§ 13 Studien- und Studienfachberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt im Referat Allgemeine Studienberatung der Humboldt-Universität zu Berlin.

Die Studienfachberatung für den Bachelorkombinationsstudiengang „Rehabilitationswissenschaften - Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik“ mit Lehramtsoption erfolgt am Institut für Rehabilitationswissenschaften durch mindestens eine Hochschullehrerin/ einen Hochschullehrer sowie mindestens eine studentische Hilfskraft.

Teil II

§ 14 Studieninhalte im Kernfach „Gebärdensprach- und Audiopädagogik (Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik)“

Die Lehrinhalte des Studiums gliedern sich in:

- rehabilitationswissenschaftliche Grundlagen und
- die beiden hörgeschädigtenpädagogischen Fachrichtungen.

Zu den rehabilitationswissenschaftlichen Grundlagen gehören:

- Allgemeine Rehabilitationspädagogik
- Rehabilitationspsychologie
- Rehabilitationssoziologie
- Forschungsmethoden

Die hörgeschädigtenpädagogischen Fachrichtungen untergliedern sich in

- Gebärdensprachpädagogik und
- Audiopädagogik

§ 15 Module des Kernfachs

| | | |
|---------|---|-------|
| Modul 1 | Studieneingangsphase | 8 SP |
| Modul 2 | Kommunikation und Sprache | 12 SP |
| Modul 3 | Aufbau der Deutschen Gebärdensprache (DGS II) | 12 SP |
| Modul 4 | Dt. Gebärdensprache u. kontrastiver Sprachvergleich (DGSIII) | 16 SP |
| Modul 5 | Körperfunktionen und Körperstrukturen | 6 SP |
| Modul 6 | Aktivität, Partizipation und Umwelt | 10 SP |
| Modul 7 | Förderkompetenz | 6 SP |
| Modul 8 | Diagnostik und Forschung (Nur für Studierende ohne Lehramtsoption) | 10 SP |
| Modul 9 | Bachelorabschluss | 10 SP |

§ 16 Module der Berufswissenschaften/der berufs-(feld)bezogenen Zusatzqualifikation

Studierende, die nach Abschluss des Bachelorstudienanges ein Studium im lehramtsbezogenen Masterstudienang aufzunehmen wollen, wählen die Module der Berufswissenschaften im Umfang von 40 Studienpunkten. Studierende, die nach Abschluss des Bachelorstudienanges ein Studium in einem forschungsorientierten Studienang aufzunehmen wollen, wählen die Module der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation mit einem Umfang von 30 Studienpunkten.

(1) Die Berufswissenschaften bestehen aus den erziehungswissenschaftlichen Anteilen und den fachdidaktischen Anteilen des Kernfachs/ Zweitfachs.

Erziehungswissenschaftlicher Anteil

| | | |
|---|---|------|
| Modul BW I | Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule | 4 SP |
| (Modul I wird vom Institut für Erziehungswissenschaften der Philosophischen Fakultät IV durchgeführt) | | |

Fachdidaktische Anteile

| | | |
|-------------|--|------|
| Modul BWIII | Didaktik in der Gebärdensprach- und Audiopädagogik | 8 SP |
|-------------|--|------|

| | | |
|-------------|-------------------------------|-------|
| Modul BW IV | Unterrichtspraktische Studien | 10 SP |
|-------------|-------------------------------|-------|

(2) Die berufswissenschaftlichen Anteile des Zweitfachs werden geregelt durch die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der zuständigen Fakultäten.

(3) Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation

| | | |
|----------------|--|---------|
| Modul BZQ I | Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule | 4 SP |
|----------------|--|---------|

| | | |
|-----------------|------------------------------------|----------|
| Modul BZQ II | Berufsfelderschließendes Praktikum | 10 SP |
|-----------------|------------------------------------|----------|

| | | |
|------------------|---|---------|
| Modul BZQ III | Didaktik in der Gebärdensprach- und Audiopädagogik | 8 SP |
|------------------|---|---------|

| | | |
|----------------|--|---------|
| Modul BZQIV | Handlungsfelder in der Rehabilitation Hörgeschädigter | 8 SP |
|----------------|--|---------|

§ 17 Bachelorarbeit

Das Studium wird mit der Abfassung einer Bachelorarbeit beendet. In dieser weisen die Studierenden ihre Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach.

§ 18 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen Kernfach

| Modul 1: Studieneingangsphase | | | |
|---|---------------------------------|---|--|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden gewinnen Einblicke in wissenschaftstheoretische Ansätze und Fragestellungen der Rehabilitationspädagogik erwerben die Grundlagen der Hörgeschädigtenpädagogik lernen Umfang und Inhalte des Studiengebietes Deaf Studies kennen eignen sich grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens an lernen Arbeitsergebnisse aufzubereiten und mit Hilfe technischer Medien zu präsentieren</p> | | | |
| <p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p> | | | |
| Veranstaltungs-/ Prüfungsform | SP | SWS | Themenbereiche |
| Vorlesung | 2 SP | 2 SWS | Einführung in die Rehabilitationspädagogik |
| Vorlesung | 2 SP | 2 SWS | Grundlagen der Hörgeschädigtenpädagogik |
| Vorlesung | 2 SP | 2 SWS | Einführung in Deaf Studies |
| Modulabschlussprüfung | 2 SP | 120-minütige Klausur zu den „Grundlagen der Hörgeschädigtenpädagogik“ oder dem Bereich „Deaf Studies“ | |
| SP insgesamt: | 8 SP (240h) | | |
| Dauer – Häufigkeit | 1 Semester – nur Wintersemester | | |

| Modul 2: Kommunikation und Sprache | | | |
|---|--|--|---|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben die Grundlagen der allgemeinen und gebärdensprachspezifischen Linguistik lernen die besonderen Bedingungen des Sprach- und Schriftspracherwerbs bei Hörgeschädigten kennen lernen psycho- und soziolinguistische Modelle des Bilingualismus auf Hörgeschädigte und ihre Sprach- und Kommunikationsformen anzuwenden</p> | | | |
| <p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p> | | | |
| Veranstaltungs-/ Prüfungsform | SP | SWS | Themenbereiche |
| Seminar (WS) | 2 SP | 2 SWS | Einführung in die allgemeine Linguistik |
| Seminar (SS) | 2 SP | 2 SWS | Gebärdensprachlinguistik I |
| Seminar (WS) | 2 SP | 2 SWS | Laut- und Schriftspracherwerb bei Hörgeschädigten |
| Seminar (SS) | 2 SP | 2 SWS | Bilingualismus bei Hörgeschädigten |
| Seminar (WS) | 2 SP | 2 SWS | Gebärdensprachlinguistik II |
| Modulabschlussprüfung | 2 SP | 120-min. Klausur zur „allgemeinen Linguistik“ u. „Gebärdensprachlinguistik“, „Laut- und Schriftspracherwerb“ oder zum „Bilingualismus bei Hörgeschädigten“ | |
| SP insgesamt | 12 SP (360 h) | | |
| Dauer – Häufigkeit | 3 Semester – beginnend im Wintersemester | | |

Modul 3: Aufbau der Deutschen Gebärdensprache (DGS II)

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben Kenntnisse in der Gebärdensprachproduktion:

Die Studierenden erkennen komplexere Zusammenhänge gebärdensprachlicher Strukturen und entwickeln ein zunehmendes Gespür für die Vielfalt gebärdensprachlicher Ausdrucksformen. Mit einem umfangreichen und differenzierten Gebärdenwortschatz sind sie in der Lage, Alltagsgespräche in Deutscher Gebärdensprache zu führen. Sie haben gelernt Gefühle, Wünsche und Vorstellungen gebärdensprachlich auszudrücken. Die Technik des Rollenwechsels und die Nutzung des Gebärdenraums sind ihnen vertraut.

Die Studierenden erwerben Kenntnisse in der Gebärdensprachrezeption:

Die Studierenden verstehen komplexere gebärdensprachliche Zusammenhänge und können angemessen darauf reagieren. Sie entwickeln Strategien zum vollständigen Erfassen gebärdensprachlicher Äußerungen.

Die Studierenden erwerben Kenntnisse in der gebärdensprachlichen Interaktion:

Die Studierenden können längere Dialoge in Deutscher Gebärdensprache führen. In unterschiedlichen Gesprächssituationen können sie sich differenziert mitteilen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Spracheingangstest „Grundlagen der Deutschen Gebärdensprache“. Für Studierende, die über die geforderte Grundkompetenz nicht verfügen wird ein Propädeutikum DGS angeboten (vgl. Anlage 3).

| Veranstaltungs-/ Prüfungsform | SP | SWS | Themenbereiche |
|-------------------------------|---------------------------------|---|-----------------------------|
| Seminar | 5 SP | 4 SWS | Deutsche Gebärdensprache II |
| Seminar | 2,5 SP | 2 SWS | DGS-Produktion |
| Seminar | 2,5 SP | 2 SWS | DGS-Rezeption |
| Modulabschlussprüfung | 2 SP | 30-minütige Sprachprüfung „Deutsche Gebärdensprache II“ | |
| SP insgesamt: | 12 SP (36oh) | | |
| Dauer – Häufigkeit | 1 Semester – nur Sommersemester | | |

Modul 4: Deutsche Gebärdensprache u. kontrastiver Sprachvergleich (DGS III)

Lern- und Qualifikationsziele:
 Die Studierenden können
 komplexere gebärdensprachliche Sinneinheiten auf Deutsch wiedergeben
 Aussage und Fragesätze jeglicher Form in gebärdensprachliche Äußerungen übersetzen
 die Sprachsysteme des Deutschen und der Deutschen Gebärdensprache in wesentlichen Hinsichten kontrastiv analysieren
 wichtige sprachgestaltende Elemente der deutschen Laut- und Gebärdensprache kontrastiv anwenden

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abgeschlossenes Modul 3 „Aufbau der Deutschen Gebärdensprache“

| Veranstaltungs-/ Prüfungsform | SP | SWS | Themenbereiche |
|-------------------------------|---------------------------------|---|---------------------------------------|
| Seminar | 3 SP | 2 SWS | Deutsche Gebärdensprache III |
| Seminar | 3 SP | 2 SWS | DGS-Deutsch im kontrastiven Vergleich |
| Seminar | 3 SP | 2 SWS | DGS-Rezeption |
| Seminar | 3 SP | 2 SWS | DGS-Konversation |
| Modulabschlussprüfung | 4 SP | 60-min. „Sprachabschlussprüfung „Deutsche Gebärdensprache“ | |
| SP insgesamt: | 16 SP (480h) | | |
| Dauer – Häufigkeit | 1 Semester – nur Wintersemester | | |

| Modul 5: Körperfunktionen und Körperstrukturen | | | |
|---|--|---|---|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Physiologie und Anatomie des Hörorgans und des Sprechapparates Stimmhygiene und Stimmführung Diagnostik von Hörschäden unterschiedliche elektroakustische Hörhilfen wie Hörgeräte und Cochlea Implantat erlernen Atem- und Sprechtechniken.</p> | | | |
| <p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul 1 „Studieneingangsphase“</p> | | | |
| Veranstaltungs-/ Prüfungsform | SP | SWS | Themenbereiche |
| Vorlesung (WS) | 2 SP | 2 SWS | Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (HNO) |
| Seminar (SS) | 2 SP | 2 SWS | Pädagogische Audiologie und elektroakustische Hilfen |
| Modulabschlussprüfung | 1 SP 1 SP | 15-min. mündliche Prüfung in HNO 15-min. mündliche Prüfung in „Pädagogischer Audiologie“ | |
| SP insgesamt: | 6 SP (180 h) | | |
| Dauer – Häufigkeit | 2 Semester – beginnend im Wintersemester | | |

| Modul 6: Aktivität, Partizipation und Umwelt | | | |
|---|--|--|---|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Theorien und Modelle der Entwicklung hörgeschädigter Menschen unter psychologischen, pädagogischen, soziologischen und historischen Aspekten mit den Schwerpunkten: rechtliche und soziale Stellung hörgeschädigter Menschen in der Gesellschaft Organisation, Struktur und Selbstverständnis von Einrichtungen sowie Verbänden der Gehörlosen und Schwerhörigen Selbstverständnis von Mitgliedern der Gebärdensprachgemeinschaft Kognition, Motivation, Emotion sowie Perzeption Hörgeschädigter und ihre Entwicklung Geschichte gehörloser und hörgeschädigter Menschen (Deaf History)</p> | | | |
| <p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Module 1 – 4</p> | | | |
| Veranstaltungs-/ Prüfungsform | SP | SWS | Themenbereiche |
| Seminar (WS) | 2 SP | 2 SWS | Psychologie der Hörgeschädigten I |
| Seminar (WS) | 2 SP | 2 SWS | Geschichte der Hörgeschädigten und der Hörgeschädigtenpädagogik |
| Seminar (SS) | 2 SP | 2 SWS | Psychologie der Hörgeschädigten II |
| Seminar (SS) | 2 SP | 2 SWS | Soziologie der Hörgeschädigten |
| Modulabschlussprüfung | 2 SP | 120-minütige Klausur, 30-minütige mündliche Prüfung oder 15-seitige Hausarbeit zum Themenbereich „Geschichte“, „Psychologie“ oder „Soziologie der Hörgeschädigten“ | |
| SP insgesamt | 10 SP (300 h) | | |
| Dauer – Häufigkeit | 3 Semester – beginnend im Sommersemester | | |

| Modul 7: Förderkompetenz | | | |
|--|---------------------------------|--|---|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Kenntnisse über pädagogisch-didaktische Grundlagen und Förderkonzepte für hörgeschädigte Menschen in früher Kindheit, Schule, im berufsbildenden und spätrehabilitativen Bereich unter bes. Berücksichtigung von: augmentative und alternative Kommunikation Gebärdenspracherwerb und -förderung lautsprachliche Förderung</p> | | | |
| <p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Module 1 - 4</p> | | | |
| Veranstaltungs-/ Prüfungsform | SP | SWS | Themenbereiche |
| Seminar | 2 SP | 2 SWS | Förderkonzepte für hörgeschädigte Menschen in früher Kindheit, Schule, im berufsbildenden und spätrehabilitativen Bereich |
| Seminar | 2 SP | 2 SWS | Pädagogisch-didaktische Grundlagen der augmentativen und alternativen Kommunikation |
| Prüfungsform, -umfang und -dauer | 2 SP | 120-minütige Klausur, 30-minütige mündliche Prüfung oder 15-seitige Hausarbeit über „Förderkonzepte“ oder „augmentative und alternative Kommunikation“ | |
| SP insgesamt: | 6 SP (180 h) | | |
| Dauer – Häufigkeit | 1 Semester – nur Sommersemester | | |

| Modul 8: Diagnostik und Forschung | | | |
|--|------------------|--|---|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Kenntnisse über wissenschaftstheoretische Grundlagen analytischer und nicht-analytischer Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften phänomenologische, hermeneutische und ideologiekritische Verfahren im erziehungswissenschaftlichen, soziologischen und psychologischen Kontext Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung und ihre Gütekriterien ausgewählte Methoden pädagogisch-psychologischer Diagnostik.</p> | | | |
| <p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul 1 „Grundlagen“</p> | | | |
| Lehrveranstaltungen | SP | SWS | Themenbereiche |
| Vorlesung | 2 SP | 2 SWS | Grundlagen der Untersuchungsgestaltung in Diagnostik und Forschung |
| Seminar (* es ist eine der genannten Lehrveranstaltungen zu wählen) | 3 SP | 2 SWS | * Experimentelle und standardisierte Forschungsmethoden * Hermeneutisch-interpretative Methoden * Evaluationsforschung/Qualitätssicherung * Statistik in den Rehabilitationswissenschaften |
| Seminar (* es ist eine der genannten Lehrveranstaltungen zu wählen) | 3 SP | 2 SWS | * Psychologische Leistungsdiagnostik * Pädagogische Förderdiagnostik * Psychologische Persönlichkeitsdiagnostik |
| Prüfungsform, -umfang u. -dauer | 2 SP | 1-std. Klausur oder ½-stündige mündliche Prüfung zu „Grundlagen der Untersuchungsgestaltung in Diagnostik und Forschung“ | |
| SP insgesamt: | 10 SP (240 h) | | |
| Dauer des Moduls | 3. – 4. Semester | | |
| <p><i>*Anm.: Nur für Studierende ohne Lehramtsoption</i></p> | | | |

| Modul 9: Bachelorabschluss | | | |
|--|---------------------------------|----------------|--|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Fähigkeiten zur Erstellung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit in einem gewählten Themenbereich der Gebärdensprach- und Audiopädagogik erhalten einen vertiefenden Einblick in die Gebärdensprach- und Audiopädagogik</p> | | | |
| <p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss von mindestens 7 der Kernfachmodule 1-7</p> | | | |
| Veranstaltungs-/ Prüfungsform | SP | SWS | Themenbereiche |
| Colloquium | 1 SP | 1 SWS | Bachelorabschlusskolloquium zu wissenschaftlichen Fragestellungen der Gebärdensprach- und Audiopädagogik |
| Modulabschlussprüfung | 9 SP | Bachelorarbeit | |
| SP insgesamt: | 10 SP (300 h) | | |
| Dauer – Häufigkeit | 1 Semester – nur Sommersemester | | |

Erziehungswissenschaft (Bestandteil der Berufswissenschaften)

Modulbeschreibung Erziehungswissenschaft

| Modul I Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule | | | | |
|---|--|-----|----------------------------------|--|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung der Grundbegriffe pädagogischen Denkens und Handelns Vermittlung erziehungswissenschaftlicher Theorien sowie deren historischer Zusammenhänge und Hintergründe mit Bezug auf ausgewählte empirische Befunde Studierende werden befähigt, pädagogische Situationen zu analysieren, Erziehungs- und Bildungskonzepte zu beurteilen sowie Institutionalisierungsformen pädagogischen Handelns zu erörtern</p> | | | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | | |
| Veranstaltungs-/ Prüfungsform | SP | SWS | Beschreibung der Arbeitsleistung | Themenbereiche |
| Vorlesung | 2 | 2 | Vor- und Nachbereitung | Grundfragen von Erziehung, Bildung u. Schule (Überblick) |
| Übung | 2 | 2 | Bearbeitung von Übungsaufgaben | Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule (exemplarische Vertiefung) |
| Modulabschlussprüfung* | Zweistündige Klausur oder eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 10 bis 15 Seiten, die ersatzweise Anfertigung eines Portfolios ist zulässig | | | |
| SP insgesamt | 4 SP (120 h) | | | |
| Moduldauer | 1 Semester (empfohlen im 1. Fachsemester) | | | |
| Häufigkeit | Wintersemester | | | |
| <p>* Die Anmeldung zu der Modulabschlussprüfung erfolgt im zuständigen Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät IV. Die Zuständigkeit des Prüfungsamtes sowie des Prüfungsausschusses für Erziehungswissenschaften der Philosophischen Fakultät IV erstreckt sich auf den prüfungstechnischen Ablauf sowie die Prüfungsmodalitäten des erziehungswissenschaftlichen Moduls I einschließlich der Bewertung der Modulabschlussprüfung.</p> | | | | |

Vorbemerkung: Modul II wird von der Abteilung Hörgeschädigtenpädagogik des Instituts für Rehabilitationswissenschaften durchgeführt und entspricht dem der Berufswissenschaften, welches vom Institut für Erziehungswissenschaft angeboten wird.

| | | | | |
|--------------------------------------|---|--|-----|-------|
| Modul II | Berufsfelderschließendes Praktikum | | | |
| Lehr- Qualifikationsziele | und | Die Studierenden informieren sich über Institutionen für Menschen mit Hörbehinderung und deren konkrete Arbeitsbereiche, erwerben einen Überblick über gebärdensprach- und audiopädagogische Erziehungskonzepte, übertragen ihre Kenntnisse auf hörgeschädigtenpädagogische Situationen, erwerben Persönlichkeitskompetenz sowie pragmatische und kognitive Situationskompetenz, thematisieren Fragen der Organisation und der Rolle von Profession im hörgeschädigtenpädagogischen Handlungsfeld. | | |
| Teilnahmevoraussetzung: Module 1 – 3 | | | | |
| Dauer – Häufigkeit | 2 Semester – beginnend im Wintersemester | | | |
| Arbeitsaufwand u. SP insgesamt | 300 h | | | 10 SP |
| Veranstaltungsart/ Prüfung | Inhalt | Veranstaltungsform | SWS | SP |
| Vorbereitung | Professionelles Handeln in Institutionen für Menschen mit Hörschädigung | Seminar | 2 | 2 |
| Praktikum (90 h in 4 Wochen) | Erkundung und Analyse von hörgeschädigtenpädagogischen Lernorten Reflexion praktischer Erfahrungen | Beobachtung und Tätigkeit | | 4 |
| Nachbereitung | | Seminar | 2 | 2 |
| Modulabschlussprüfung | Praktikumsbericht im Umfang von ca. 20 – 30 Seiten mit drei gleichwertigen Teilen: Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung zum Thema des Seminarveranstaltung, Bearbeitung einer praktischen Fragestellung und Verknüpfung von Theorie und Praxis. | | | 2 |

Berufswissenschaft, Fachdidaktik 1:

Modul III: Didaktik in der Gebärdensprach- und Audiopädagogik

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über die didaktischen Grundlagen des Unterrichts von Hörgeschädigten das Unterrichtsfach Hörgeschädigtenkunde Modelle und Grundstrukturen der Unterrichtsplanung; methodische Konzepte aural-oraler und bilingualer Erziehung, Bildung und Förderung in schulischen sowie vor- und außerschulischen Bereichen den Einsatz von Medien und Möglichkeiten vernetzten Lernens

Die Studierenden werden befähigt im Erstellen individueller Lern- und Förderkonzepte; im Umgang mit Medientechnik; zur Anfertigung von Unterrichtsmedien und Lernspielen; zur Anleitung von Spielen

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Module 1 – 3 des Kernfachs

| Veranstaltungs-/ Prüfungsform | SP | SWS | Themenbereiche |
|-------------------------------|--|---|--|
| Vorlesung | 2 SP | 2 SWS | Einführung in die Didaktik des Unterrichts von Hörgeschädigten |
| Seminar | 2 SP | 2 SWS | Einführung in das Unterrichtsfach Hörgeschädigtenkunde |
| Seminar | 2 SP | 2 SWS | Medien- und spielpädagogische Konzepte |
| Modulabschlussprüfung | 2 SP | 2stündige Klausur über die „Didaktik des Unterrichts von Hörgeschädigten“ | |
| SP insgesamt: | 8 SP (240 h) | | |
| Dauer des Moduls | 2 Semester – beginnend im Sommersemester | | |

| Modul IV | Schulpraktische Studien (SpSt) |
|--------------------------------------|---|
| Lehr- und Qualifikationsziele | <p>a) Vorbereitung Die Studierenden erarbeiten Inhalte eines Planungsmodells für einen schriftlichen Unterrichtsentwurf erarbeiten Inhalte für eine Analyse des Unterrichtsversuches nach erteiltem Unterricht führen praktische Übungen zur Umsetzung der erarbeiteten Inhalte im Unterricht mit Kindern mit Förderbedarf durch.</p> <p>b) Schulpraktische Studien Die Studierenden erlernen professionelles Handeln durch die Arbeit in der Schule 30 Hospitations- und 12 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit Planung und Durchführung von mindestens 6 vollständigen Unterrichtsstunden Weitere 6 Unterrichtsstunden können entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung als vollständige Unterrichtsstunden und/oder als ausgewählte Unterrichtsteile ausgestaltet werden.</p> <p>c) Nachbereitung Die Studierenden Erstellen einen Praktikumsbericht können Unterricht beschreiben, analysieren und reflektieren</p> |
| Lehr- und Lernformen | <p>1 LV Vorbereitung der SpSt (2 SP) Schulpraktische Studien (4 SP) 1 LV Nachbereitung der SpSt (2 SP)</p> |
| Teilnahmevoraussetzung: Module 1 – 5 | |
| Dauer – Häufigkeit | 2 Semester – beginnend im Wintersemester |
| Arbeitsaufwand u. SP insgesamt | 300 h |
| Modulabschlussprüfung | Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus den Leistungen in den Schulpraktischen Studien – 2 SP sowie den Vor- und Nachbereitungsseminaren. |

Module der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation

| Modul BZQ I: Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule | | | |
|---|---|-------------------------------------|--|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung der Grundbegriffe pädagogischen Denkens und Handelns Vermittlung erziehungswissenschaftlicher Theorien sowie deren historischer Zusammenhänge und Hintergründe mit Bezug auf ausgewählte empirische Befunde Studierende werden befähigt, pädagogische Situationen zu analysieren, Erziehungs- und Bildungskonzepte zu beurteilen sowie Institutionalisierungsformen pädagogischen Handelns zu erörtern</p> | | | |
| <p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p> | | | |
| Veranstaltungs-/ Prüfungsform | SWS | SP/Beschreibung der Arbeitsleistung | Themenbereiche |
| Vorlesung | 2 | 2 SP/Vor- und Nachbereitung | Grundfragen von Erziehung, Bildung u. Schule (Überblick) |
| Übung | 2 | 2 SP/Bearbeitung von Übungsaufgaben | Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule (exemplarische Vertiefung) |
| Modulabschlussprüfung | eine zweistündige Klausur oder eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 10 bis 15 Seiten, die ersatzweise Anfertigung eines Portfolios ist zulässig | | |
| SP insgesamt: | 4 SP (120 h) | | |
| Dauer u. Häufigkeit | 1 Semester (empfohlen im 1. Fachsemester) – jeweils zum Wintersemester | | |

| | | | | |
|--------------------------------|--|---|-----|-------|
| Modul BZQ II | Berufsfelderschließendes Praktikum | | | |
| Lehr- Qualifikationsziele | und | Die Studierenden informieren sich über Institutionen für Menschen mit Hörbehinderung und deren konkrete Arbeitsbereiche, erwerben einen Überblick über hörgeschädigtenpädagogische Arbeitskonzepte, übertragen ihre Kenntnisse auf hörgeschädigtenpädagogische Situationen, erwerben Persönlichkeitskompetenz sowie pragmatische und kognitive Situationskompetenz, thematisieren Fragen der Organisation und der Rolle von Profession im hörgeschädigtenpädagogischen Handlungsfeld. | | |
| Teilnahmevoraussetzung | Grundkenntnisse in Hörgeschädigtenpädagogik und in Deutscher Gebärdensprache (empfohlen) | | | |
| Dauer u. Häufigkeit | 2 Semester – beginnend im Sommersemester | | | |
| Arbeitsaufwand u. SP insgesamt | 300 h | | | 10 SP |
| Veranstaltungsart/ Prüfung | Inhalt | Veranstaltungsform | SWS | SP |
| Vorbereitung | Professionelles Handeln in Institutionen für Menschen mit Hörbehinderungen | Seminar | 2 | 2 |
| Praktikum (90 h in 4 Wochen) | Erkundung und Analyse von Rehabilitationseinrichtungen Reflexion praktischer Erfahrungen in Diagnose und Therapie | Beobachtung und Tätigkeit | | 4 |
| Nachbereitung | | Seminar | 2 | 2 |
| Modulabschlussprüfung | Praktikumsbericht im Umfang von ca. 20 – 30 Seiten mit drei gleichwertigen Teilen: Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung zum Thema des Seminarveranstaltung, Bearbeitung einer praktischen Fragestellung und Verknüpfung von Theorie u. Praxis. | | | 2 |

| | | | |
|--|--|---|------|
| Modul BZQ III | Therapeutisches Handeln in der Rehabilitation Hörgeschädigter | | |
| Lehr- Qualifikationsziele | und | Die Studierenden kennen allgemeine und spezifische Konzepte für die Beratung, Therapie- und Förderung bei gehörlosen, schwerhörigen und mehrfachbehinderten hörgeschädigten Menschen, erwerben Therapie-, Förder- und Beratungskompetenzen in Handlungsfeldern der Rehabilitation Hörgeschädigter, kennen Möglichkeiten zur gemeinsamen Betreuung hörbehinderter und nicht behinderter Jugendlicher und Erwachsener [Kooperation – Integration – Inklusion], verfügen über Kenntnisse der Planungsgestaltung in verschiedenen Betreuungsformen, beherrschen spezifische hörgeschädigtenpädagogische Interventionstechniken. | |
| Teilnahmevoraussetzung | Grundkenntnisse in Hörgeschädigtenpädagogik Deutscher Gebärdensprache (empfohlen) | | |
| Dauer u. Häufigkeit | 2 Semester – beginnend im Wintersemester | | |
| Arbeitsaufwand und SP insgesamt | 240 h | | 8 SP |
| Themenbereiche/Prüfung | Form | SWS | SP |
| Allgemeine Grundlagen von Beratung, Therapie und Förderung | VL | 2 | 2 |
| Spezifische Problemstellungen bei Gehörlosen und mehrfachbehinderten Hörgeschädigten | VL/S | 2 | 2 |
| Spezifische Problemstellungen bei schwerhörigen Jugendlichen und Erwachsenen | VL/S | 2 | 2 |
| Modulabschlussprüfung | Eine 2-stündige Klausur zu spezifischen Problemstellungen bei gehörlosen, mehrfachbehinderten und schwerhörigen Jugendlichen und Erwachsenen | | 2 |

| | | | |
|--|---|---|------|
| Modul BZQ IV | Handlungsfelder in der Hörgeschädigtenpädagogik | | |
| Lehr- Qualifikationsziele | und | Vertiefende Befassung mit rehabilitationswissenschaftlichen Fragestellungen in einer oder beiden Fachrichtungen | |
| Teilnahmevoraussetzung | keine | | |
| Dauer und Häufigkeit | 2 Semester – beginnend im Sommersemester | | |
| Arbeitsaufwand und SP insgesamt | 240 h | | 8 SP |
| Themenbereiche/Prüfung | Form | SWS | SP |
| 3 verschiedene freiwählbare Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Früherziehung, Rehabilitation und Beratung gehörloser und schwerhöriger Menschen | versch. | 6 | 6 |
| Modulabschlussprüfung | Eine einstündige Klausur zu einer der besuchten Lehrveranstaltungen | | 2 |

Anlage 2: Idealisierter Studienverlaufsplan Kernfach mit Lehramtsoption inkl. der dazugehörigen Modulen der Berufswissenschaften³

| 1. Semester WS | 2. Semester SS | 3. Semester WS | 4. Semester SS | 5. Semester WS | 6. Semester SS |
|--|--|---|-------------------|---|--------------------------------------|
| Modul 1: Studiengangsp. (8 SP/6 SWS) | | | | | |
| Modul 2: Kommunikation und Sprache (12 SP/10 SWS) | | | | | |
| | Modul 3: DGS II (12 SP/8 SWS) | | | | |
| | | Modul 4: DGS III (16 SP/8 SWS) | | | |
| | | Modul 5: Körperfunktionen u. Körperstrukturen (6 SP/4 SWS) | | | |
| | | Modul 6: Aktivität, Partizipation und Umwelt (10 SP/8 SWS) | | | |
| | | | | Modul 7: Förderkompetenz (6 SP/4 SWS) | |
| | | | | | Modul 9 Bachelorabschluss (10 SP) |
| Module der Berufswissenschaften | | | | | |
| Modul I: Erz./ Bildung/ Schule (4SP/4SWS) | | | | | |
| | | Modul II (EWI): Berufsfelderschließendes Praktikum (10 SP) | | | |
| | Modul III (FD): Didaktik in der Gebärdensprach- und Audiopädagogik (8 SP/6 SWS) | | | | |
| | | Modul IV (FD): Unterrichtspraktische Studien (SpSt) (10 SP) | | | |

³ Legende: SP... Studienpunkte; SWS...; Semesterwochenstunden; FD... Fachdidaktik

Anlage 3: Grundlagen der Deutschen Gebärdensprache (DGS I) als Zulassungsvoraussetzung für die DGS-Module II und III: Eingangstest und Propädeutikum

Vorbemerkung: Die Wahl des Bachelorkombinationsstudiengang „Rehabilitationswissenschaften - Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik“ mit Lehramtsoption fordert als Zulassungsvoraussetzung für die Module 3 und 4 (DGS (II/III) Grundfähigkeiten in Deutscher Gebärdensprache (DGS), die durch einen Eingangstest nachzuweisen sind.

a) Eingangstest: Der Eingangstest wird im Wintersemester jeweils vor Beginn und nach Ende der Vorlesungszeit durchgeführt. Die Testanforderungen beruhen auf den „Grundlagen der Deutschen Gebärdensprache“, wie sie im Propädeutikum vermittelt werden.

b) Propädeutikum: Für Studierende, die über diese Zulassungsvoraussetzungen nicht verfügen, wird ein einsemestriges Propädeutikum im Umfang von 10 SWS angeboten, das jeweils im Wintersemester angeboten wird

| Propädeutikum DGS: Grundlagen der Deutschen Gebärdensprache (DGS I) | | |
|---|---|---------------------------------------|
| Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Kenntnisse in der Gebärdensprachproduktion: Sie lernen, Gebärdenzeichen präzise und differenziert auszuführen und erwerben einen grundständigen Gebärdenswortschatz, mit dem sie einfache Sätze bilden können. Sie gewinnen erste Einsichten in die Gebärdensprachstruktur und können kurze Bildergeschichten erzählerisch wiedergeben. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in der Gebärdensprachrezeption: Sie können einfach strukturierte gebärdensprachliche Mitteilungen verstehen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in der gebärdensprachlichen Interaktion: Sie können kurze Dialoge in Deutscher Gebärdensprache führen. Sie haben gelernt, Fragen zu stellen und zu beantworten. | | |
| Lehrveranstaltungen | SWS | Themenbereiche |
| Seminar | 2 | Visuell-gestische Kommunikation (VGK) |
| Seminar | 6 | Deutsche Gebärdensprache I |
| Seminar | 2 | DGS-Produktion |
| Abschlussprüfungsform, und -umfang | 30minütige praktische Sprachprüfung in „Deutsche Gebärdensprache I“ | |
| Dauer u. Häufigkeit | ein Semester – Wintersemester | |